

Pensionskasse der Stadt Olten, Olten

Jahresrechnung 2023

Inhalt

Geschäftsbericht.....	3
Bericht der Revisionsstelle.....	5
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
1. Grundlagen und Organisation	10
2. Aktive Mitglieder und Rentner	12
3. Art der Umsetzung des Zwecks	13
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses.....	19
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung.....	23
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	24
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	24
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	24

Geschäftsbericht 2023 Pensionskasse der Stadt Olten

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

1.1 Allgemeiner Überblick

2023 war ein gutes Jahr. Nachdem es im Vorjahr bei den Anlagemärkten meist abwärts ging, haben sich diese im Berichtsjahr weitgehend erholt. Die positive Nachricht lautet: Die Pensionskasse der Stadt Olten kann über eine recht erfreuliche Performance von 5.4% (Vorjahr -9,8%) berichten. Der Deckungsgrad erhöht sich auf 112,2% (Vorjahr 107,6%). Verglichen mit dem Markt steht die Pensionskasse der Stadt Olten mit dieser Leistung gut und solide da. Die Finanzmärkte starteten durchwegs positiv ins Jahr 2023. In Europa sorgten sinkende Gaspreise für Entspannung an den Energiemärkten, die Konsumentenstimmung war positiv. Die Beendigung der drastischen Covid-Massnahmen in China liess bei Anlegerinnen und Anlegern Hoffnung auf ein globales Wirtschaftswachstum aufkommen. Doch letztlich sorgten mehrere Faktoren dafür, dass sich bis Ende September die Stimmung an den Märkten wieder merklich eintrübte. So etwa die hartnäckige Kerninflation, aggressive Zinserhöhungen durch die Notenbanken, Rezessionsängste oder der Krieg in der Ukraine.

Obwohl das höhere Zinsumfeld es erlauben würde, den technischen Zinssatz – also die erwartete bzw. eingerechnete Anlagerendite in der Zukunft – von 1.50% auf 1.75% zu erhöhen – und somit im Deckungsgrad nochmals zuzulegen – wurde bis jetzt davon abgesehen. Somit besteht weiterhin ein gewisser Risikopuffer. Das sind gute Nachrichten für die aktiven versicherten Personen. Denn der Druck schwächt sich ab die Umwandlungssätze weiter senken zu müssen.

Die positive Performance und der aktuelle Deckungsgrad im Berichtsjahr haben die Pensionskommission veranlasst, die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen für das Kalenderjahr 2023 mit 2% (Vorjahr 1%) zu verzinsen.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 209'000 Franken (Vorjahr 243'000 Franken). Pro Destinatär (915 Destinatäre) betragen die Verwaltungskosten somit rund 228 Franken und sind weiterhin bescheiden.

1.2 Administrative Tätigkeiten / Sitzungen der Pensionskommission

Das Jahr 2023 war das zweite Jahr in welchem die technische Verwaltung der Pensionskasse durch die Firma Libera AG wahrgenommen wird. Die Prozesse haben sich gefestigt, und die Zusammenarbeit mit der Libera AG ist hervorragend. Der Ausfall von Schlüsselpersonen und das sich daraus ergebende Risiko eines Unterbruchs der Verwaltungstätigkeit konnte somit stark reduziert werden.

Die Kommission hat im Jahr 2023 folgende Geschäfte behandelt:

1.2.1 Pensionskommission

Im Jahr 2023 fanden 2 ordentliche Kommissionssitzungen sowie eine Sitzung im Zirkularbeschluss statt. Folgende Geschäfte wurden behandelt.

- Leistungsvereinbarung Datenschutzberater (Umsetzung Datenschutzgesetz)
- Wahl des technischen Experten
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl Subkommission Weiterentwicklung Versicherungsmodell Teilzeitangestellte
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- Festlegung der Verzinsung 2023 und Austritte 2024
- Festlegung Rententeuerung 2024
- Anpassung des Vorsorgereglements (Anpassung Aufgrund AHV21)

1.2.2 Subkommission Anpassung Vorsorgereglement – Verbesserung von Leistungen

Die Subkommission zur Anpassung des Vorsorgereglements, welches den Zweck zur Verbesserung der Versicherungsdeckung für Teilzeitangestellte hatte, hat im Jahr 2023 an 2 Sitzungen getagt. Dabei wurden Modelle geprüft, welche den angeschlossenen Körperschaften als zusätzliche Modelle zur Auswahl vorgelegt werden sollen. Den angeschlossenen Körperschaften werden im Jahr 2024 konkrete Modelle als zusätzliche Option inklusive finanzieller Auswirkungen zur Auswahl unterbreitet.

1.2.3 Anlageausschuss

Im Jahr 2023 hat der Anlageausschuss an 4 Sitzungen (Quartalssitzungen) 2 Käufe und 1 Verkauf getätigt. Zusätzlich wurde Anlageprodukte auf Nachhaltigkeit geprüft und in Produkte mit einem «Responsible»-Ansatz gewechselt.

2. Ausblick ins Jahr 2024

2.1 Administrative Tätigkeiten

Im Jahr 2024 wird es in der Administration einen Wechsel geben. Adolf Schmid, welcher nach 47 Dienstjahren in Pension geht, wird die administrativen Aufgaben an Marcel Haudenschild übergeben. Die tadellose Arbeit, welche Adolf Schmid während seiner Dienstzeit erbracht hat wird von der Kommission bestens verdankt.

2.2 Konjunktur und Finanzmärkte

Konjunktur

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im März als erste grosse Notenbank den Leitzins gesenkt. Die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB) dürften der SNB im 2. Quartal folgen. Aufgrund der hartnäckig hohen US-Inflation wird vom Fed aber weniger Zinsschritte als bisher erwartet.

Obwohl die Leitzinsen nur langsam sinken, bleibt der makroökonomische Ausblick konstruktiv. Die Vorlauf- und Stimmungsindikatoren hellen sich kontinuierlich auf, und das anhaltend robuste Lohnwachstum stützt den Konsum.

Mit der Ausnahme von China, wo die BIP-Prognose leicht nach unten revidiert wurde, bleiben die Wachstumsprognosen unverändert. Die US-Wirtschaft wächst dieses Jahr mit rund 2% im Rahmen des langfristigen Potenzials, während sie in der Eurozone nahezu stagnieren wird.

Finanzmärkte

Die positiven Konjunktursignale stützen auch die Gewinnaussichten der Unternehmen. Aktien dürften deshalb die bevorzugte Anlageklasse bleiben. Die Aktienbewertungen sind zwar hoch, es bestehen aber keine offensichtlichen makroökonomischen Ungleichgewichte, die zu einer Trendumkehr führen könnten.

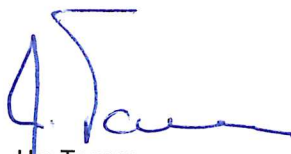
Die Anleihsrenditen dürften sich aufgrund der stabilen Konjunktur und der nur langsam sinkenden Inflation seitwärts bewegen. Grosse Kursgewinne bei festverzinslichen Wertpapieren sind deshalb nicht zu erwarten.

Die Rohstoffpreise verzeichneten im März einen breit abgestützten Anstieg. Gleichzeitig erreichte der Goldpreis zwischenzeitlich einen neuen Rekordstand von über USD 2'200 pro Unze. Die PK der Stadt Olten ist zur Zeit jedoch nicht in Rohstoffe investiert.

Olten, 30. April 2024



Beat Hofstetter
Präsident PK Stadt Olten


Urs Tanner
Verwalter PK Stadt Olten

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Pensionskommission der Pensionskasse der Stadt Olten, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 24) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Pensionskommission für die Jahresrechnung

Die Pensionskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Pensionskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Pensionskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser

Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Pensionskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 1. Mai 2024

BDO AG



Matthias Weber
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marianne Leimer Hürlimann
Zugelassene Revisionsexpertin

BILANZAnhang
Ziffer31.12.2023
CHF31.12.2022
CHF**AKTIVEN**

Vermögensanlagen	6.4.	270'324'722	260'009'138
Flüssige Mittel		7'449'416	9'629'417
Wertschriften		228'193'548	212'379'434
Grundpfanddarlehen	7.1.	910'600	910'600
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	6.11.	7'780'427	10'065'026
Forderungen Verrechnungssteuer		131'740	122'266
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	6.12.	25'858'991	26'902'394
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	0
TOTAL AKTIVEN		270'324'722	260'009'138

PASSIVEN

Verbindlichkeiten		1'710'788	1'311'155
Freizügigkeitsleistungen		1'699'993	1'299'544
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeberfirma		10'795	11'611
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	0
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.13.	9'594'033	10'644'033
Nicht-technische Rückstellungen		0	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		230'946'185	230'522'155
Vorsorgekapital Aktive	5.3.	89'852'185	86'686'155
Vorsorgekapital Rentner	5.5.	131'966'000	134'846'000
Technische Rückstellungen	5.6.	9'128'000	8'990'000
Wertschwankungsreserven	6.3.	28'073'715	17'531'795
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
TOTAL PASSIVEN		270'324'722	260'009'138

BETRIEBSRECHNUNG Teil 1

Anhang
Ziffer

		2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		5'626'477	5'568'595
Beiträge Arbeitnehmer		2'494'575	2'401'779
Beiträge Arbeitgeber		3'635'437	3'508'561
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve		-1'050'000	-900'000
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Rentner		96'180	103'446
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Arbeitgeber		46'446	47'761
Einmaleinlagen Arbeitnehmer		388'800	365'543
Einmaleinlagen Arbeitnehmer in vorzeitige Pensionierung		0	34'457
Einmaleinlagen Arbeitgeber		8'980	0
Zuschüsse Sicherheitsfonds		6'059	7'047
Eintrittsleistungen		6'069'248	7'905'481
Freizügigkeitseinlagen		5'882'248	7'767'481
Einzahlung WEF-Vorbezüge		187'000	138'000
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		11'695'726	13'474'075
Reglementarische Leistungen		-10'940'433	-14'116'833
Altersrenten		-7'517'253	-7'590'808
Hinterlassenenrenten		-2'012'455	-1'982'518
Invalidenrenten		-440'128	-471'589
Übrige statutarische Leistungen		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-970'596	-4'071'919
Austrittsleistungen		-4'701'278	-5'775'831
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4'187'895	-5'743'831
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		-513'384	-32'000
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-15'641'711	-19'892'664
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		625'970	4'867'573
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive	5.3.	-1'481'735	3'800'605
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.5.	2'880'000	1'288'000
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	5.6.	-138'000	-264'341
Verzinsung Vorsorgekapital	5.3.	-1'684'295	-856'691
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.13.	1'050'000	900'000
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	212'849
Versicherungsaufwand		-131'706	-129'771
Risikoprämien		-97'536	-95'214
Organ-Haftpflicht-Versicherung		-4'253	-4'253
Beiträge an Sicherheitsfonds		-29'918	-30'305
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-3'451'722	-1'467'938

BETRIEBSRECHNUNG Teil 2

	Anhang Ziffer	2023 CHF	2022 CHF
Vortrag Betriebsrechnung Seite 1		-3'451'722	-1'467'938
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.	14'216'074	-27'214'505
Erfolg Flüssige Mittel		4'377	-3'100
Erfolg Wertschriften		14'756'574	-26'017'206
Erfolg Grundpfanddarlehen		23'903	22'426
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen (Kontokorrent)		188'412	120'833
Zinsertrag Schuldanerkennung		538'048	558'507
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9.	-1'295'239	-1'895'964
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve		0	0
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen		0	0
Sonstiger Ertrag		0	0
Sonstiger Aufwand		-13'108	-8'949
Verwaltungsaufwand	7.2.	-209'325	-243'064
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-165'972	-203'991
Revisionsstelle und Pensionskassenexperte		-35'164	-31'680
Aufsichtsbehörden		-8'189	-7'393
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)			
VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		10'541'920	-28'934'456
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		-10'541'920	28'934'456
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)		0	0

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Stadt Olten» besteht in Olten eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse ist nicht im Handelsregister eingetragen. Gemäss Bestätigung des Handelsregisteramtes des Kantons Solothurn vom 13. November 2007 ist die Eintragung nicht zwingend, kann jedoch freiwillig erfolgen.

Die Pensionskasse führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Stadt sowie des Personals der aufgrund einer Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber durch. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Anschlussvereinbarungen können mit Arbeitgebern, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, abgeschlossen werden.

Die Pensionskasse ist im Rahmen der Bestimmungen der Statuten und des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen und in ihrer Organisation frei.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bezeichnung	Registrierung
BVG	SO 1009 vom 16.01.1992
Sicherheitsfonds	SO 1009

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Dokument	Gültigkeit ab
Statuten	01.01.2014
Vorsorgereglement	01.01.2022
Organisationsreglement	01.01.2014
Wahlreglement	16.03.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2014
Rückstellungsreglement	31.12.2019
Anlagereglement	01.01.2018
Hypothekarreglement	21.11.2022
Führung im System Teilkapitalisierung	18.03.2008

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Führungsorgan

Gemäss Art. 11 der Statuten gehören der paritätisch zusammengesetzten Pensionskommission 12 Mitglieder an. Die Arbeitgebervertreter werden durch den Stadtrat gewählt. Die Arbeitgebervertretung der angeschlossenen Körperschaften wird durch die Gesamtheit der angeschlossenen Körperschaften (ohne Stadt Olten) gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden gemäss besonderem Wahlreglement von den Versicherten gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung verschiedener Arbeitgeber. Das Wahlreglement hat eine angemessene Vertretung der Versichertengruppen vorzusehen.

Personalien	Funktion	Amtsdauer
vakant	Pensionierte, beratende Stimme	2022 - 2025
Den Otter Mattheus	AG, Vizepäsident	2022 - 2025
Dirlam Marcel	AN	2022 - 2025
Fuchs Beat	AN, angeschl. Körperschaften	2022 - 2025
Gribi Patrick	AG	2022 - 2025
Hammele Martin	AG	2022 - 2025
Hofstetter Beat	AN, Präsident	2022 - 2025
Jäggi Hans Dieter	AG, angeschl. Körperschaften	2022 - 2025
Meienberger Pius	AG	2022 - 2025

Schibli Doris	AN	2022 - 2025
Stierli Philipp	AN	2022 - 2025
Wernli René	AN	2022 - 2025
Wullschleger Peter	AG	2022 - 2025

Die Wahl durch den Stadtrat erfolgte am 26. April 2021. Die Wiederwahl des Arbeitgebervertreters der angeschlossenen Körperschaften erfolgte in stiller Wahl.

Verwaltung

Verantwortung	Ausführung
Buchführung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Technische Verwaltung	Libera AG, Zürich, Leitung Ueli Höhn
Wertschriftenverwaltung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Anlageausschuss	Den Otter Mattheus Dirlam Marcel Hammele Martin Tanner Urs

Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt ist der Präsident kollektiv zu zweien mit dem Verwalter für Verträge usw. Die Mitglieder der Pensionskommission haben keine Zeichnungsberechtigung.

Personalien	Funktion	Unterschrift
Hofstetter Beat	Präsident	Kollektiv
Savoldelli Benvenuto	Stadtrat Finanzen und Dienste	Kollektiv
Tanner Urs	Finanzverwalter	Kollektiv
Schmid Adolf	STV Finanzverwalter	Kollektiv
Flückiger Doris	Leiterin Stadtkasse	Kollektiv

1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Verantwortung	Ausführung
Experte für die berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel Spuhler Patrick
Revisionsstelle	BDO AG, Solothurn Weber Matthias
Aufsichtsbehörde	BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

1.6. Angeschlossene Körperschaften

Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten können sich Arbeitgeber, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, der Pensionskasse anschliessen.

Körperschaften	31.12.2023 Personen	31.12.2022 Personen	Veränderung Personen
Einwohnergemeinde Olten	253	238	15
Forstbetriebsgemeinschaft unterer Hauenstein	4	5	-1
Einwohnergemeinde Niedergösgen	17	14	3
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	18	19	-1
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	119	105	14
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	2	2	0
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	83	83	0
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	8	9	-1
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	3	3	0
Zweckverband ARA, Olten	8	6	2
Stadttheater Olten AG, Olten	2	2	0
Total Versicherte	517	486	31

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Versicherte	31.12.2023 Personen	31.12.2022 Personen
Stand am 01.01.	486	486
Eintritte	115	109
Austritte	-69	-88
Austritte (Nachtrag 2022/Risikovers.)	-1	0
Todesfälle	0	0
Pensionierungen	-14	-21
Invaliditäten	0	0
Bestand per 31.12.	517	486

2.2. Rentner

Rentner	31.12.2023 Personen	31.12.2022 Personen	Veränderung Personen
Total Renten	398	394	4
Altersrenten	289	283	6
Anfangsbestand	283	271	
Eintritte	16	22	
Austritte	-10	-10	
Ehegattenrenten	87	89	-2
Anfangsbestand	89	86	
Eintritte	6	8	
Austritte	-8	-5	
Kinderrenten	1	1	0
Anfangsbestand	1	2	
Eintritte	1	0	
Austritte	-1	-1	
Invalidenrenten	21	21	0
Anfangsbestand	21	20	
Eintritte	1	2	
Austritte	-1	-1	

2.3. Rentner nach Körperschaften

Rentner nach Körperschaften	31.12.2023 Personen	31.12.2022 Personen	Veränderung Personen
Einwohnergemeinde Olten	177	169	8
Forstbetriebsgemeinschaft unterer Hauenstein	2	2	0
Einwohnergemeinde Niedergösgen	10	10	0
Einwohnergemeinde Trimbach	20	21	-1
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	16	16	0
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG, Wangen bei Olten	13	13	0
Römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach	1	2	-1
Schweizerischer Samariterbund, Olten	10	10	0
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	48	48	0
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	1	1	0
Bürgergemeinde Olten	23	24	-1
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	42	41	1
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	2	1	1
Kinderkrippe Sonnhalde / Hagmatt, Olten	1	1	0
Zweckverband ARA, Olten	8	10	-2
Römisch-katholische Kirchgemeinde Niedergösgen	1	1	0
Städtische Betriebe, Olten	23	24	-1
Total Rentner	398	394	4

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse gliedert sich in eine Vorversicherung und in eine Hauptversicherung.

Die Vorversicherung ist eine reine Risikoversicherung, welche die Risiken Tod und Invalidität abdeckt. Sie beginnt im Jahr nach der Vollendung des 17. Altersjahrs.

Die Hauptversicherung beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs und setzt sich zusammen aus einer durch die Pensionskasse geführten Spareinrichtung und aus einer Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität.

Die Leistungen der Pensionskasse sind im Vorsorgereglement detailliert beschrieben. Nachfolgend ist die Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Leistungen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> – Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 – Altersrente oder (teilweiser) Kapitalbezug – AHV-Überbrückungsrente – Pensionierten-Kinderrente
Leistungen bei Invalidität	<ul style="list-style-type: none"> – Invalidenrente – Invaliden-Kinderrente – Befreiung Beitragszahlung nach Beendigung Lohnfortzahlung oder Erschöpfung Taggelder
Leistungen bei Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> – Ehegatten bzw. Lebenspartnerrente – Waisenrente – Todesfallkapital
Leistungen bei Austritt	Altersguthaben
Ehescheidung	Ausgleich der während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche.
Wohneigentumsförderung	Vorbezug oder Verpfändung von Vorsorgeleistungen für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat finanziert. Das Sparkapital wird durch die nachfolgenden altersabhängigen Sparbeiträge in % des versicherten Lohnes geöffnet:

Alter	AN	AG	Total
25 – 29	5.6	8.4	14.0
30 – 34	6.4	9.6	16.0
35 – 39	7.2	10.8	18.0
40 – 44	8.0	12.0	20.0
45 – 49	8.8	13.2	22.0
50 – 54	9.6	14.4	24.0
55 – 59	10.4	15.6	26.0
60 – 65	11.2	16.8	28.0

Für Arbeitnehmer: «Plan Minus» (2% tiefere Altersgutschriften) oder «Plan Plus» (2% höhere Altersgutschriften) wählbar.

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag. Der Koordinationsbetrag entspricht der maximalen Altersrente. Der versicherte Jahreslohn ist begrenzt. Er beträgt mindestens 1/8 der maximalen AHV-Altersrente. Er ist auf den 10-fachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente beschränkt.

3.3. Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Die Pensionskommission hat am 21. November 2022 beschlossen, die Renten im Jahr 2023 unverändert zu belassen.

3.4. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung der Pensionskasse erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagekategorie	Umschreibung
Fremdwährungen	<ul style="list-style-type: none">– Der Ausweis der Jahresrechnung erfolgt in Schweizer Franken.– Die Aktiven und Passiven in Fremdwährung am Jahresende wurden zum Tageskurs am Bilanzstichtag bewertet.– Die Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung unter dem Jahr wurden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.
Flüssige Mittel, Wertschriften	<ul style="list-style-type: none">– Marktwert
Forderungen, Hypothekendarlehen, Aktive Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none">– Nominalwert, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.– Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Rückversicherer	Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich		
Vertrag	Stop-Loss-Kollektivversicherungsvertrag Nr. 86317 vom 17.12.2015 / Nachtrag 1 vom 24.03.2022		
Vertragsdauer	01.01.2022 – 31.12.2024 mit automatischer Verlängerung um jeweils 3 Jahre		
Maximalbetrag des Einzelschadens	CHF	4'000'000	
Maximalbetrag an den Überschaden pro Abrechnungsperiode	CHF	24'000'000	
Selbstbehalt der Pensionskasse (3.674% der Lohnsumme)	CHF	964'891	

Unter Berücksichtigung der Risikobeiträge beträgt das maximale jährliche Risiko rund CHF 363'190.

Stop-Loss Rückversicherungen haben keinen Anteil an den Überschüssen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

5.2. Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Keine.

5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive

Für die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber wird je Destinatär ein Konto geführt. Das Total dieser Konten stimmt mit den Salden der Hauptbuchsammlerkonten überein.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand Vorsorgekapital Aktive am 1.1.	81'835'553	83'177'837
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'176'342	2'088'307
Sparbeiträge Arbeitgeber	3'160'063	3'042'296
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	388'800	365'543
Freizügigkeitseinlagen	5'647'765	7'109'713
Einlage Arbeitgeber	8'980	0
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	421'483	379'677
Einlage EG Olten UWS 01.01.2022	0	1'771'132
Einlage ZAO UWS 01.01.2022	0	32'676
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-4'535'453	-7'040'647
Kapitalauszahlung bei Pensionierung	-943'576	-4'071'919
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	-4'187'895	-5'743'831
Deckungskapital bei IV / Tod	-464'451	0
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-513'384	-32'000
Verzinsung	1'584'682	809'281
Übertrag in Vorsorgekap./Einkauf in vorz. Pensionierung	0	-52'513
Stand Vorsorgekapital Aktive am 31.12.	84'578'911	81'835'553
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 1.1.	2'954'188	3'676'710
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-232'889	-754'196
Verfallen bei Austritt	0	0
Verzinsung	57'132	31'675
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 31.12.	2'778'432	2'954'188
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 1.1.	87'519	0
Übertrag ab Vorsorgekapital Aktive	0	52'513
Einlage	0	34'457
Verzinsung	1'750	548
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 31.12.	89'269	87'519
Stand Einlage EG Olten UWS am 1.1.	0	1'448'348
Einlage	0	322'784
Einlage bei Pensionierung	0	0
Übertrag in Vorsorgekapital Aktive	0	-1'771'132
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	0	0
Verzinsung	0	0
Stand Einlage EG Olten UWS am 31.12.	0	0
Stand Einlage ZAO UWS am 1.1.	0	27'036
Einlage	0	5'641
Übertrag in Vorsorgekapital Aktive	0	-32'676
Verzinsung	0	0
Stand Einlage ZAO UWS am 31.12.	0	0
Stand Vorsorgekapital Invalide am 1.1.	1'808'895	1'300'139
Deckungskapital bei IV	555'948	493'569
Verzinsung	40'730	15'187
Stand Einlage Vorsorgekapital Invalide am 31.12.	2'405'574	1'808'895
Total Vorsorgekapital Aktive	89'852'185	86'686'155
Total Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive	1'481'735	-3'800'605
Total Verzinsung	1'684'295	856'691

Das Vorsorgekapital wird mit 2.0% verzinst (Vorjahr 1.0%).

5.4. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	36'649'138	35'237'211
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgesetzt)	1.00%	1.00%

5.5. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Die Prevanto AG Basel, hat, gemäss Schreiben vom 29. Februar 2024, das Vorsorgekapital der Rentner aufgrund des Rentnerbestandes per 1. Januar 2024 berechnet. Die Berechnung erfolgte aufgrund der Tariftabelle BVG 2020 / GT / 1.50%.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	105'387'000	106'610'000
Deckungskapital Invalidenrenten	6'719'000	7'661'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	19'830'000	20'529'000
Deckungskapital Kinderrenten	30'000	46'000
Total Vorsorgekapital Rentner	131'966'000	134'846'000

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	-1'223'000	-200'000
Deckungskapital Invalidenrenten	-942'000	-1'409'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	-699'000	347'000
Deckungskapital Kinderrenten	-16'000	-26'000
Total Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-2'880'000	-1'288'000

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Prevanto AG Basel, hat, gemäss Schreiben vom 29. Februar 2024, die technischen Rückstellungen per 1. Januar 2024 berechnet.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
1. Pensionierungsverluste	8'723'000	8'606'000
2. Risikoschwankungen aktive Versicherte	405'000	384'000
3. Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	0	0
4. Tarifumstellung aktive Versicherte	0	0
5. Tarifumstellung Rentenbeziehende	0	0
Total technische Rückstellungen	9'128'000	8'990'000

- Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.50% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust (= Nachreservierung) entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.50% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Kosten derjenigen aktiven Versicherten und Invaliden mit einer temporären Rente, welche das 55. Altersjahr vollendet haben. Für die Berechnung der Rückstellung werden die jahrgangsabhängigen Umwandlungssätze im Rücktrittsalter verwendet. Die Berechnung enthält keine Kapitalbezugsquote, sodass die Rückstellung vorsichtig bestimmt ist.

- Die Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten ist ausreichend, um die von der Pensionskasse in einem Jahr maximal zu tragenden Kosten unter Berücksichtigung der Stop Loss-Versicherung zu decken.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Swisssanto AG, Basel, hat gemäss Gutachten vom 27. August 2021, die Pensionskasse auf den 31. Dezember 2020 versicherungstechnisch überprüft. In diesem Gutachten, das auf der Basis BVG 2015 / 1.75% erstellt wurde, wird der Pensionskasse vom Experten Patrick Spuhler folgendes empfohlen:

- Festlegung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve bei 20.4% der Vorsorgeverbindlichkeiten gemäss Art. 3.1.2.3 des Anlagereglements.
- Der aktuelle technische Zinssatz von 1.75% liegt über der kassenspezifischen Empfehlung und sollte demzufolge gesenkt werden. Zudem stellt sich die Frage der künftigen Versicherungstafeln, insbesondere ob die Periodentafeln beibehalten oder auf Generationentafeln gewechselt werden soll. Aus unserer Sicht stehen folgende Optionen im Vordergrund:
 - Beibehaltung der Periodentafeln und Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75% auf 1.25%;
 - Wechsel auf Generationentafeln und Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75% auf 1.50%.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung per 31. Dezember 2020 bestätigt der Pensionskassen-Experte dass:

- die Pensionskasse der Stadt Olten gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen und
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Es gelangen folgende Rechnungsgrundlagen und folgender technischer Zinssatz zur Anwendung:

Technische Grundlagen	BVG 2020/Generationentafel 2020 (VJ BVG 2020/GT)
Technischer Zinssatz	1.50% (VJ 1.50%)
Umwandlungssatz Alter 65	5.12%

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine.

5.10. Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine.

5.11. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vermögensanlagen bei Dritten	236'685'303	223'041'718
Vermögensanlagen bei Arbeitgeberfirma	33'639'419	36'967'421
Verbindlichkeiten	-1'710'788	-1'311'155
Arbeitgeber-Bitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-9'594'033	-10'644'033
Vorsorgevermögen netto (Vv)	259'019'900	248'053'950
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	89'852'185	86'686'155
Vorsorgekapital Rentner	131'966'000	134'846'000
Technische Rückstellungen	9'128'000	8'990'000
Vorsorgekapital (Vk)	230'946'185	230'522'155
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	112.16%	107.61%

5.12. Teilkapitalisierung, Staatsgarantie

Die Pensionskasse der Stadt Olten wird im System der Teilkapitalisierung geführt, mit dem Ziel, die Vollkapitalisierung zu erreichen. Die Staatsgarantie beläuft sich auf 20% der Vorsorgeverbindlichkeiten. Der globale Ausgangsdeckungsgrad (für aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) beträgt 80%, der

Ausgangsdeckungsgrad für die aktiv Versicherten 52%, beide jeweils per 31. Dezember 2013 bestimmt. Gemäss Art. 72a BVG Abs. 1b soll die Finanzierung einer im System der Teilkapitalisierung geführten Pensionskasse sicherstellen, dass ihre Ausgangsdeckungsgrade nicht mehr unterschritten werden.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung CHF	in % CHF
Vorsorgevermögen	259'019'900	248'053'950	10'965'950	4.42%
Vorsorgekapital Aktive	89'852'185	86'686'155	3'166'030	3.65%
Technische Rückstellungen aktiv				
Versicherte	9'128'000	8'990'000	138'000	1.54%
Vorsorgekapital Rentner	131'966'000	134'846'000	-2'880'000	-2.14%
Vorsorgeverbindlichkeiten	230'946'185	230'522'000	424'185	0.18%
Teilkapitalisierungsanteil (20%)	46'189'237	46'104'400	84'837	0.18%
Vorsorgeverbindlichkeiten bei 80%	184'756'948	184'417'600	339'348	0.18%
Wert- und Umlageschwankungsreserve	46'189'237	46'104'400	84'837	0.18%
Wertschwankungsreserve	28'073'715	17'531'795	10'541'920	60.13%
Globaler Deckungsgrad	112.16%	107.61%	4.55%	4.23%
Deckungsgrad aktiv Versicherte	128.36%	118.32%	10.04%	8.48%

Per 31. Dezember 2023 beläuft sich der Teilkapitalisierungsanteil auf CHF 46.189 Mio. (= 20% der Vorsorgeverbindlichkeiten). Für diesen Betrag besteht eine Staatsgarantie. Derjenige Teil des Vorsorgevermögens, welcher zwischen dem Deckungsgrad von 80% und demjenigen von 100% liegt, entspricht der Wert- und Umlageschwankungsreserve. Diese steht dem Teilkapitalisierungsanteil gegenüber und entlastet somit die Staatsgarantie. Da der globale Deckungsgrad über 100% liegt, ist die per 31. Dezember 2023 vorhandene Wert- und Umlageschwankungsreserve gleich hoch wie der Teilkapitalisierungsanteil und deckt damit die Staatsgarantie vollumfänglich ab. Zusätzlich besteht eine Wertschwankungsreserve von CHF 28.074 Mio.

Der globale Deckungsgrad beträgt 112.16% und liegt damit deutlich über dem Ausgangsdeckungsgrad von 80%. Dasselbe gilt für den Deckungsgrad für die aktiv Versicherten, welcher mit 128.36% den Ausgangsdeckungsgrad von 52% ebenfalls deutlich übersteigt. (Der Deckungsgrad für die aktiv Versicherten berechnet sich als Verhältnis zwischen dem um den Betrag der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der Rentenbeziehenden verminderten Vorsorgevermögen und den Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der aktiv Versicherten).

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse legt die Anlagepolitik sowie die Anlageorganisation fest. Sie ergänzen die geltenden gesetzlichen Vorschriften, enthalten Ziele und Grundsätze für die Vermögensanlage und regeln die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Vermögensverwaltung.

Aufteilung	Verantwortung, Kompetenz, Kontrolle
Strategische Allokation	Pensionskommission
Taktische Allokation / Definition Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage	Anlageausschuss
Tagesgeschäft / Umsetzung der Anlagetätigkeit	Verwaltung

6.2. Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gem. Art. 53-56 und Art. 56a Abs. 1 und 5 sowie Art. 57 Abs. 2 und 3 (alle BVV2) wurde gemäss Anlagereglement nicht explizit in Anspruch genommen.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgte nach der finanzökonomischen Methode. Die Berechnungsgrundlagen wurden durch die Prevanto AG am 22. Februar 2022 erarbeitet.

	in %	31.12.2023 CHF	in %	31.12.2022 CHF
Erwartete Rendite	1.70%		1.70%	
Volatilität = Risiko	5.30%		5.30%	
Sollrendite	1.80%		1.80%	
Sicherheit bei einem Zeithorizont von 2 Jahren	99.00%		99.00%	
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	20.60%		20.60%	
Vorsorgekapital Aktive		89'852'185		86'686'155
Vorsorgekapital Rentner		131'966'000		134'846'000
Technische Rückstellungen		9'128'000		8'990'000
Berechnungsbasis		230'946'185		230'522'155
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20.60%	47'574'914	20.60%	47'487'564
Bilanzierte Wertschwankungsreserve	12.16%	28'073'715	7.61%	17'531'795
Reservedefizit	8.44%	19'501'199	12.99%	29'955'768

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und Anlagepolitik

	Direkt CHF	Indirekt CHF	Total CHF	Anteil %	Bandbreite in %		Anteil VJ %
					Min.	Max.	
Kurzfristige und liquide Mittel / KK AG	15'361'583	0	15'361'583	5.68	0	15	7.62
Liquide Mittel	7'449'416	0	7'449'416	2.76	0	10	3.70
Verrechnungssteuer	131'740	0	131'740	0.05			0.05
Ford. beim AG - ungesichert	7'780'427	0	7'780'427	2.88	0	5	3.87
Obligationen CHF	26'769'591	40'237'107	67'006'698	24.79	20	50	25.35
Ford. beim AG - gesichert	25'858'991	0	25'858'991	9.57	0	25	10.35
Hypothekendarlehen in CHF	910'600	0	910'600	0.34	0	4	0.35
Obligationen Ausland FW	0	4'867'568	4'867'568	1.80	0	8	1.97
Total Nominalwerte	42'131'174	45'104'675	87'235'849	32.27	20	73	34.94
Aktien	0	99'787'838	99'787'838	36.91	15	42	34.88
Schweiz	0	52'383'242	52'383'242	19.38	10	20	17.98
Ausland	0	47'404'596	47'404'596	17.54	5	18	16.90
Emerging Markets	0	0	0	0.00	0	4	0.00
Immobilien Inland	0	54'768'315	54'768'315	20.26	12	24	20.88
Alternative Anlagen CHF	0	28'532'720	28'532'720	10.55	0	14	9.31
Total Sachwerte	0	183'088'873	183'088'873	67.73	27	80	65.06
Total Aktiven	42'131'174	228'193'548	270'324'722	100.00			100.00
Total Fremdwährungen FW	0	52'272'163	52'272'163	19.34	8	30	18.87

Die Wertschriften werden zum Kurswert inkl. Marchzinsen in der Bilanz ausgewiesen. Die Wertschriften liegen, gemäss Depotauszug auf den 31. Dezember 2023, bei der folgenden Bank.

- Zürcher Kantonalbank, Zürich, Depot Nr. 1-2600-01070358
- Zürcher Kantonalbank, Zürich, Depot Nr. 1-2600-01100793

Betrag	Anteil	Limite	Anteil VJ
--------	--------	--------	--------------

		CHF	%	%	%	
Kategorienlimiten nach Art. 55 BVV2						
a	Grundpfandtitel, Pfandbriefe	Belehnung max. 80%	910'600	0.34	50	0.35
b	Aktien		99'787'838	36.91	50	34.88
c	Immobilien	Belehnung max. 30%	54'768'315	20.26	30	20.88
c	Immobilien Ausland		0	0.00	10	0.00
d	Alternative Anlagen		28'532'720	10.55	15	9.31
e	Fremdwährungen		52'272'163	19.34	30	18.87
Limiten nach Art. 57 BVV2						
2	Ungesicherte Anlagen und Beteiligungen bei Arbeitgeber		7'780'427	2.88	5	3.87
3	Immobilien des Arbeitgebers mit mehr als 50% Eigennutzen		0	0.00	5	0.00

Die Anlagevorschriften nach Art. 53ff. BVV2 sind eingehalten. Bei den Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2023 sind keine offenen Derivateinsätze zu verbuchen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

6.7. Marktwerte und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31. Dezember 2023 sind keine offenen Wertpapierausleihungen vorhanden.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg Flüssige Mittel	4'377	-3'100
Erfolg Wertschriften	14'756'574	-26'017'206
Obligationen Inland in CHF	2'271'185	-4'092'510
Obligationen Ausland in FW	-221'252	-1'844'259
Aktien in CHF	3'669'374	-11'186'380
Aktien in FW	5'973'212	-8'728'927
Immobilien Inland	1'458'353	-781'890
Alternative Anlagen	1'605'701	616'759
Erfolg Grundpfanddarlehen	23'903	22'426
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	188'412	120'833
Zinsertrag Schuldanererkennung	538'048	558'507
Vermögensverwaltung	-1'295'239	-1'895'964
Nettoergebnis Vermögensanlagen	14'216'074	-27'214'505
Bilanzsumme am 01.01	260'009'138	293'194'868
Bilanzsumme am 31.12	270'324'722	260'009'138
Durchschnittliche ungewichtet Bilanzsumme	265'166'930	276'602'003
Performance gemäss Finanzbuchhaltung	5.36%	-9.84%
Pictet Index 2005 / BVG-25 plus	6.69%	-14.06%

Pictet Index 2005 / BVG-40 plus	7.45%	-14.92%
Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index	5.45%	-10.11%

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten setzen sich gemäss Jahresrechnung wie folgt zusammen:

	2023 CHF	2022 CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	192'368	135'490
Transaktionskosten	26'258	30'452
Indirekte Kosten auf Kollektivanlagen (TER-Kosten)	1'076'614	1'730'022
Total Vermögensverwaltungskosten	1'295'239	1'895'964
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögenanlagen	0.49%	0.69%
Kostentransparenzquote	100%	100%

Die Indirekten Kosten von kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen sind zusammen mit den restlichen Vermögensverwaltungskosten in der Betriebsrechnung ausgewiesen. Gleichzeitig wurden die Erträge der jeweiligen Kategorien von Finanzanlagen entsprechend erhöht. Mit diesem Vorgehen wird der Vermögensantrag der kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen brutto dargestellt. Das Nettoergebnis ändert sich folglich nicht.

6.10. Stimm- und Offenlegungspflicht

Per 31.12.2023 verfügt die Pensionskasse über keine Direktanlagen (Aktien von Schweizer Gesellschaften), deshalb entfällt die Stimmpflicht.

6.11. Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten Kontokorrent	7'780'427	10'065'026
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	7'780'427	10'065'026

Gemäss Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten sind die Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber zu einem marktüblichen Zinssatz, mindestens jedoch zum technischen Zinssatz, zu verzinsen. Für das Jahr 2023 wurde ein Zins von 2.00% bis max. 10 Mio. Fr. angewandt. Die Kontokorrentvereinbarung wurde durch den Stadtrat von Olten am 31.10.2022 angepasst.

6.12. Forderungen aus Schuldanererkennung mit Staatsgarantie

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten	25'805'680	26'846'932
Jugendkulturhaus Färbi, Olten	13'351	13'889
Stadttheater Olten	35'346	36'772
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	4'614	4'801
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	25'858'991	26'902'394

Auf das Jahr 2014 wurde die Statutenrevision mit dem System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie beschlossen sowie der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die Teilkapitalisierung sieht einen Ausgangsdeckungsgrad von 80% und zusätzlich eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten vor.

Sämtliche Schuldaner recognungen liegen rechtsgültig unterzeichnet vor. Ferner haben am 27. Juni 2014 die Einwohnergemeinde Niedergösgen für ihren Teil sowie am 12. August 2014 die Einwohnergemeinde Olten für ihren Teil sowie die anderen angeschlossenen Körperschaften eine Garantieerklärung (Staatsgarantie) unterzeichnet.

Wird der Tatbestand einer Teilliquidation ausgelöst (Auflösung Anschlussvertrag, Restrukturierung oder erhebliche Verminderung des Versichertenbestands), haben die Arbeitgeber gemäss geltendem Teilliquidationsreglement folgende Zahlungen zu leisten:

- eine Einlage infolge Staatsgarantie (Fehlbetrag zwischen effektivem Deckungsgrad bzw. Deckungsgrad von 80% falls der effektive Deckungsgrad unter 80% liegt und Deckungsgrad von 100%);
- eine Einlage in Höhe der noch nicht amortisierten Schuldanererkennung Ende 2013.

Falls der Arbeitgeber dieser Zahlung nicht nachkommen kann bzw. nicht nachkommt, leistet der Garantiegeber an seiner Stelle eine Zahlung.

6.13. Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Buchsaldo am 01.01	10'644'033	11'544'033
Auflösung zur Teilfinanzierung der Arbeitgeberbeiträge	-1'050'000	-900'000
Auflösung zur Einlage UWS (netto)	0	0
Zins	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve	9'594'033	10'644'033

Die Stadt Olten hat durch freiwillige Zuweisungen eine Arbeitgeber-Beitragsreserve geschaffen.

Es wurde ein maximaler Zinssatz von 2% festgesetzt. Für das Jahr 2023 wurde 0% angewendet.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Grundpfanddarlehen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Buchsaldo am 01.01	910'600	972'600
Rückzahlungen	0	-62'000
Total Grundpfanddarlehen	910'600	910'600

Gemäss Hypothekarreglement vom 21. November 2022 gelten die folgenden Bedingungen:

Zinssatz	01.04.2022 – 31.03.2023 zu 2.625% der Zinssatz orientiert sich am Baloise-Richtsatz
Zinstermin	jährlich am 30. April für die Periode vom 1. April – 31. März
Amortisation	freiwillige Amortisationen können nach Voranzeige von drei Monaten auf den Zinstermin geleistet werden
Kündigung	beidseitig auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. In besonderen Fällen kann vertraglich eine abweichende Kündigungsfrist / -termin vereinbart werden.
Sicherheiten	Schuldbriefe nach Art. 842 ZGB

Die Schuldbriefe werden im Safe der Finanzverwaltung Olten aufbewahrt.

7.2. Verwaltungsaufwand

	2023 CHF	2022 CHF
Einwohnergemeinde Olten, Olten	64'189	93'680
Libera AG, Zürich, Mandatsführung Techn. Verwaltung	80'775	80'775
Libera AG, Zürich, Umsetzung neues DSG	6'462	0
Sitzungsgelder Pensionskommission und Anlageausschuss	7'415	10'600
Ausbildungskosten neue Stiftungsräte	0	0
MySign, Olten, Website PKO	1'616	12'659
Diverse	5'515	6'277

BDO AG, Solothurn, Revisionshonorar	16'155	15'617
Prevanto AG, Basel, Allgemeine Expertentätigkeit	19'009	16'063
Prevanto AG, Basel, Versich.techn. Gutachten	0	0
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA, Aarau, Aufsichtgebühren	8'189	6'681
Gebühren / Reglementsänderungen	0	713
Total Verwaltungsaufwand	209'325	243'064

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau, hat die Jahresrechnung 2022 mit Bericht vom 17. Juli 2023 zur Kenntnis genommen. Die Stiftungsaufsicht hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2022.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Keine.

9.2. Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es besteht kein Verwendungsverzicht. Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Juni 2013 darf diese ausschliesslich für aktiv Versicherte der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden.

Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017 wurde beschlossen, maximal CHF 2.7 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve, zur teilweisen Ausfinanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes ab 2018, zu entnehmen.

9.3. Teilliquidation

Keine.

9.4. Separate Accounts

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2023 als auch per 31. Dezember 2023.

9.5. Verpfändung von Aktiven

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2023 als auch per 31. Dezember 2023.

9.6. Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2023 als auch per 31. Dezember 2023.

9.7. Laufende Rechtsverfahren

Keine.

9.8. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2023 als auch per 31. Dezember 2023.

9.9. Retrozessionen

Für das laufende Berichtsjahr hat die Pensionskasse der Stadt Olten die Bestätigungen, dass weder Banken noch andere an den Anlagen der Pensionskasse der Stadt Olten involvierte Unternehmen und Personen Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen usw.) erhalten haben.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.